

## **Beschluss des Landrats vom 08.11.2018**

Nr. 2298

### **25. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der Gesetzgebung betreffend Schwarzarbeit im Baugewerbe durch die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2016**

2017/350; Protokoll: ps

Es gehe nun um die Schwesterorganisation der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK), die ZAK, führt Kommissionsvizepräsident **Sven Inäbnit** (FDP) aus. Der ZAK liegt das Gesetz betreffend Schwarzarbeit (GSA) zugrunde. Der Kanton übt auch hier die Aufsicht aus, einschliesslich einer jährlichen Berichterstattung des Regierungsrats an den Landrat. Es geht um die Berichterstattung über das Jahr 2016. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichts.

Einige Eckpunkte aus dem Bericht: Die Ressourcen zur Auftragserfüllung wurden bei der AMS Arbeitsmarkt-Services AG eingekauft. 216 Betriebs- und 338 Personenkontrollen wurden ausgewiesen. Das übertrifft die Vorgabe von mindestens 300 Kontrollen deutlich. In 44 Fällen wurden die Unterlagen für weitere Abklärungen an die Spezialbehörde überwiesen und allfällige Sanktionen ergriffen. Das KIGA hat die ZAK mit 40 Stichproben überprüft und beanstandete lediglich einen Fall. Die Prüfung des Kantons schliesst auch die effiziente Mittelverwendung mit ein. Diesbezüglich kam der Kanton mit Quervergleichen zum Schluss, dass diese noch effizienter sein könnte. Deshalb wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) abgeschlossen.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Der vorliegende Bericht bezieht sich nur auf die Zahlen und Geschehnisse aus dem Jahr 2016. Die VGK begann in Februar mit der Beratung, schloss diese jedoch erst im September ab, aufgrund verschiedener Abklärungen und anderer Geschäfte. Aufgrund der deutlichen Verbesserung der Kontrollzahlen gegenüber denjenigen im Vorjahr war die Kenntnisnahme im Kern unbestritten. Kritik wurde am schwer durchschaubaren Konstrukt der ZAK geübt und die Hoffnung ausgesprochen, dass mit dem neuen Leistungsauftrag die Vorbehalte behoben werden können.

Zum Inhalt: Die Transparenz der Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr wurde bemängelt; die Einnahmen stimmen nicht mit den deklarierten Kontrollen überein. Die Erklärung war, dass sich die Fälle über eine längere Zeit hinwegziehen, weshalb sie nicht in einem Jahr konsolidiert abgerechnet und periodengerecht abgegrenzt werden können. Die Fälle sind zum Teil komplex, deshalb sind mehrere Behörden involviert. Eine saubere Abgrenzung würde einen relativ grossen Aufwand bedingen, und ein Vergleich über mehrere Jahre ist nur sehr begrenzt möglich. Für einzelne Kommissionsmitglieder war diese Begründung nicht ausreichend, aber schliesslich wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Höhe der Einnahmen war ebenfalls ein Thema. Einem Aufwand von CHF 650'000 standen lediglich Einkünfte aus Kontrollen von etwa CHF 62'000 gegenüber. Die Frage war, ob die Kontrollen zu billig oder die Durchführung zu teuer sei. Die Diskussion ergab, dass sich der Kanton sehr wohl bewusst ist, dass die Kontrollen nicht kostendeckend sind. Aber einfachere Kontrollen in einer Art Selbstdeklaration will man nicht, weil die präventive Wirkung im Vordergrund steht. Die Kontrollen sind aufwändig, wegen dem Subunternehmertum und der Komplexität der Baustellen, aber dies ist der Preis für die präventive Wirkung zur Verhinderung der Schwarzarbeit und zur Herstellung fairer Bedingungen für Schweizer Betriebe. Anscheinend ist über die Region hinaus bekannt, dass die Region Basel ein streng kontrolliertes «Pflaster» ist.

Im 2016 lag der Fokus der ZAK auf der Erreichung der vorgegebenen Kontrollziele und nicht auf der Transparenz bei den Einnahmen und Ausgaben. Die VGK kam zum Schluss, dass der Leis-

tungsauftrag erfüllt ist und empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Graf** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion zeige sich zufrieden darüber, dass rund 10 % mehr Betriebskontrollen durchgeführt wurden, als dies die Leistungsvereinbarung verlangt. Alle involvierten Personen haben einen grossen Teil dazu beigetragen, dass sich die Schattenwirtschaft in der Region nicht weiter ausbreitet und der Volkswirtschaft einen grossen Schaden zufügt. Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für Kenntnisnahme des Berichts aus.

**Adil Koller** (SP) hält fest, auch die SP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis. Die Fraktion ist froh, dass es eine Totalrevision des Gesetzes gibt.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion nehme den Bericht ebenfalls zur Kenntnis. Das Geld ist hier gut investiert. Zum Votum von Daniel Altermatt zum vorherigen Traktandum: Vielleicht sind die Kosten auch höher, weil früher nichts getan wurde.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, auch seine Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis.

**Marc Scherrer** (CVP) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehme.

**Regina Werthmüller** (parteilos) sagt, auch die Fraktion GLP/Grüne-Unabhängige nehme den Bericht zur Kenntnis. Die Fraktion ist froh darüber, dass das Ganze abgeschlossen und aus den Fehlern gelernt wurde. Nun gibt es eine Gesetzesrevision, und es wird vorwärts geschaut.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://://: Mit 68:0 Stimmen bei 1 Enthaltung nimmt der Landrat vom Jahresbericht der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) 2016 Kenntnis.

---